

### Anfrage 3

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	27.04.2020	öffentlich

#### **Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Corona Pandemie – Wiederaufnahme des Schulbetriebs**

Vorlage Nr.: 20201459

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Vom Ministerium für Bildung wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie der „Hygieneplan Corona“ erarbeitet, der in Ergänzung zu den schulischen Hygieneplänen besondere Regelungen zur Pandemiebekämpfung beinhaltet. Auf Grundlage des „Hygieneplan Corona“ werden daher nachfolgende Fragen beantwortet:

#### **Raumhygiene:**

- 1. Wie wird die Reinigung der Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure, Toiletten, usw. sichergestellt? Welche Maßnahmen werden vollzogen, wenn die Reinigung nicht sicherzustellen ist?**

Die Reinigungsvorschriften zur Schulhausreinigung werden auf der Grundlage des Hygieneplan Corona“ umgesetzt, der als Ergänzung zum Musterhygieneplan, bei der Unterhaltsreinigung beachtet wird. Durch den Einsatz von mehreren Dienstleistern könnten diese in einem Notfall auch in anderen Objekten eingesetzt werden.

- 2. Wie wird die Reinigung des Mobiliars und der Gegenstände, usw. sichergestellt? Welche Maßnahmen werden vollzogen, wenn die Reinigung nicht sicherzustellen ist?**

Es erfolgt eine angemessene Reinigung von Oberflächen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird durch das RKI (Robert-Koch-Institut) nicht empfohlen. Tastaturen, Kopierer und Telefone müssen vor der Benutzung vom Nutzer selbst desinfiziert werden. Reinigungstücher und Desinfektionsmittel können über den Hausmeister bezogen und nachgefüllt werden. Die Reinigung des Mobiliars und weiterer Gegenstände ist sichergestellt

### **Hygiene in den Sanitärräumen:**

- 3. Der Schulträger ist für die Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtücher verantwortlich. Wir bitten Sie daher uns den aktuellen Lagerbestand pro Schule und die zu erwartenden Nachlieferungen in Menge und Zeitpunkt zu nennen. Welche Maßnahmen werden vollzogen, wenn die Bestände nicht sicherzustellen sind und/oder leerlaufen?**

Die Sanitärräume sind ausreichend mit Seifenspendern, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Diese werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt. In den Schulen ist ausreichend Nachfüllmaterial vorhanden. Die Lieferanten haben ausreichende Lagerbestände bestätigt. Die Nachlieferung ist bei Bedarf sichergestellt.

### **Persönliche Hygiene:**

- 4. Der Schulträger ist für die Bereitstellung von Desinfektionsmittel und geeigneten Spendern verantwortlich. Wir bitten Sie daher uns den aktuellen Lagerbestand pro Schule und die zu erwartenden Nachlieferungen in Menge und Zeitpunkt der Lieferung zu nennen. Ebenso bitten wir darum uns die Menge der Spender pro Schule und Klassenzimmern zu nennen. Welche Maßnahmen werden vollzogen, wenn die Bestände nicht sicherzustellen sind und/oder leerlaufen?**

Schulen, die am 27.04.2020 mit dem Unterricht beginnen, werden rechtzeitig vom Schulträger mit Desinfektionsmittel ausgestattet und beliefert. Schulen die am 04.05.2020 starten, werden im Laufe der 18. Kalenderwoche beliefert. Desinfektionsspender werden im Rahmen der derzeitigen Kapazitäten zur Verfügung gestellt.

- 5. Für den Schulstart wird den Schulen vom Land RLP einmalig ein Kontingent an medizinischem Mund-Nasenschutz (Einmalartikel) für diejenigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, die insbesondere in der Anfangsphase noch ohne Maske in die Schule kommen. Der Schulträger soll die Verteilung nach schulischem Bedarf eigenverantwortlich verteilen. Wir bitten Sie daher uns hierzu das Konzept und die entsprechenden Mengen für die Schulen zu nennen. Welche Maßnahmen werden vollzogen, wenn die Bestände nicht sicherzustellen sind und/oder leerlaufen?**

Das Land stellt der Stadt Ludwigshafen einmalig einen Notbedarf an 25.200 Mund-Nasenschutz-Masken zur Verfügung. Die vorhandene Menge wird im Verhältnis der Gesamtzahl aller Schüler\*innen auf Grundlage der festgestellten Statistik des laufenden Schuljahres verteilt. Aufgrund der ab 27.04.2020 geltenden bundesweiten Maskenpflicht, u.a. auch im ÖPNV, sollten sich Schüler\*innen bereits selbst mit Schutzmasken eingedeckt haben. Bei Bedarf ist die Nachlieferung sicherzustellen

**6. Sind die Eltern und die Schüler darüber informiert, dass vom Land und den Schulen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes erwartet wird? Wie und wann wurde dies kommuniziert?**

Allen Schulen in Ludwigshafen liegt der „Hygieneplan Corona“ mit den entsprechenden Hinweisen zur Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes vor. Die Information der Eltern und Schüler hat durch die jeweilige Schule zu erfolgen. Nach Einführung der bundesweiten Maskenpflicht ab 27.04.2020 sollte aber jeder Schüler\*in über eine Schutzmaske verfügen.